

BeB e.V. | Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin

An die Ministerpräsidenten der Länder Baden-  
Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen  
und Schleswig-Holstein

Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V. (BeB) –  
der evangelische  
Fachverband für Teilhabe

**Pfarrer Frank Stefan**  
Vorstandsvorsitzender

Invalidenstraße 29 | 10115 Berlin  
**Tel. | Fax:** 030/ 83001-270 | -275  
beirat-ang@beb-ev.de  
[www.beb-ev.de](http://www.beb-ev.de)

Evangelischen Bank eG,  
**Konto-Nr.:** 415138  
**BLZ** 520 60410  
**IBAN:** DE50 5206 0410  
0000 4151 38  
**BIC:** GENODEF1EK1  
**Ust-Id Nr.:** DE 147 805 568

Berlin, 10.05.2023

## **Offener Brief Dringende Bitte um Zustimmung zum Gesetz zur Förderung eines Inklusiven Arbeitsmarktes**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Günthner,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein,  
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Wüst,

als BeB Vorstand, Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer  
Erkrankungen und Beirat der Angehörigen und rechtlichen Betreuer\*innen im  
Evangelischen Fachverband für Teilhabe (BeB) bitten wir Sie dringend um  
Ihre Zustimmung im Bundesrat zum Gesetz zur Förderung eines inklusiven  
Arbeitsmarktes.

### **Vorbemerkung**

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) - Der  
evangelische Fachverband für Teilhabe ist ein Fachverband der Diakonie. Auf  
der Grundlage seiner ethischen Haltung, seines christlichen Menschenbildes  
sowie der UN-Behindertenrechtskonvention setzt er sich für die Belange von  
Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren  
Angehörigen ein. Zwei gewählte Beiräte aus diesen Personengruppen  
begleiten den BeB im kritisch-konstruktiven Dialog. Als Interessenvertretung



von über 600 evangelischen Einrichtungen, Diensten und Initiativen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie arbeitet der BeB daran, die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt zu fördern sowie umfassende Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zu realisieren.

## **Unser Anliegen**

Wir vernehmen mit großer Sorge die zunehmende Diskussion um eine mögliche Ablehnung des am 20. April im Bundestag beschlossenen Gesetz durch Ihre Länder. Wir hoffen dem entgegen auf eine Verabschiedung desselben bei der Bundesratssitzung am 12. Mai und bitten um Ihre Unterstützung.

## **Unsere Bewertung des Gesetzesvorhabens**

Zunächst ist es uns wichtig zu betonen, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung häufig immer noch im Kontext einer Belastung diskutiert wird. Inklusiv gestaltete Arbeitswelten sind aber vielmehr eine Bereicherung für Alle – Beschäftigte wie Arbeitgeber\*innen.

Leider ist inklusives Arbeiten zu selten Realität. Es braucht dringend Fortschritte.

Das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes umfasst in diesem Sinne wichtige Maßnahmen wie die Einführung einer vierten Stufe bei der Ausgleichsabgabe für Unternehmen ohne eine\*n einzige\*n schwerbehinderte\*n Angestellte\*n und die Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit.

Der BeB und seine Beiräte befürworten diese Änderungen als bedeutsame Schritte hin zu einem Arbeitsmarkt, an dem gemäß der geltenden UN-Behindertenrechtskonvention alle Menschen gleichermaßen teilhaben können.

Wir halten die Sanktionierung von Betrieben, die keine einzige schwerbehinderte Person beschäftigen, durch Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe aus zweierlei Gründen für notwendig. Einerseits finden bis heute nur sehr wenige Menschen mit Behinderung Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Zahl der „Nullbeschäftigten“ verringert sich laut Bundesagentur für Arbeit seit Jahren nicht und stieg zuletzt sogar an. Andererseits zahlen bislang eben diese Unternehmen, die keine einzige schwerbehinderte Person beschäftigen, eine so hohe Ausgleichsabgabe wie Unternehmen, die immerhin 2 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung besetzen. Das ist nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern auch den sich bemühenden Unternehmen gegenüber ungerecht: Es

braucht ein Signal, dass jeder einzelne besetzte Arbeitsplatz mit einem Menschen mit Behinderung wichtig ist.

Aus unserer Sicht muss zudem betont werden, dass die Mittel der Ausgleichsabgabe zweckgebunden der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben zugutekommen sollen. Von diesen Mitteln profitieren also gleichermaßen alle, die ein Interesse an Inklusion haben – Arbeitssuchende, Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen.

Auch die geplante Aufhebung der Deckelung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit ist dahingehend zu begrüßen. Sie gewährleistet eine größere Wahlfreiheit für Beschäftigte mit Beeinträchtigung und sichert die volle Entlastung der Unternehmen, die sie beschäftigen wollen. Wie die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechstellen stellt dies eine wichtige Unterstützungsleistung für Arbeitgeber\*innen dar.

Das Gesetz enthält zusätzlich rechtliche Anpassungen wie die Möglichkeit der Förderung durch den Ausgleichsfonds auch von Vorhaben, die sich der Teilhabe am Arbeitsleben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen schon ohne anerkannte Schwerbehinderung widmen. Bei der Förderung von Inklusionsbetrieben (IB) werden wichtige Korrekturen vorgenommen, indem mit der nun erfolgenden Aufgabenschärfung (IB müssen ihre Mitarbeiter\*innen als bereits sozialversicherungspflichtige Arbeitgeber nicht mehr verpflichtend weitervermitteln) und der Einführung einer Genehmigungsfiktion bei Bewilligungsverfahren in den Integrationsämtern beispielhaft existierende bürokratische Hürden beseitigt werden.

### **Unsere Forderungen**

Die im Gesetz angelegten Maßnahmen bedeuten für Menschen mit Behinderung konkrete Verbesserungen und heben effektiv Hürden bei der Teilhabe am Arbeitsleben auf. Engagierte Arbeitgeber\*innen werden bei der Integration von schwerbehinderten Mitarbeiter\*innen unterstützt.

**Wir fordern Sie deshalb zur Zustimmung zum Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes im Bundesrat auf.**

Gerne erläutern wir unsere Sicht auch kurzfristig in einem persönlichen Gespräch.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sitzung und gute Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Frank Stefan  
Vorstandsvorsitzender BeB

Karsten Isaack  
Vorsitzender des Beirats der  
der Menschen mit Behinderung  
oder psychischer Erkrankung im BeB

Marion Linder  
Vorsitzende des Beirats  
der Angehörigen und rechtlichen  
Betreuer\*innen im BeB